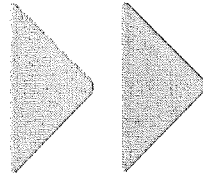


THÜR. LANDTAG POST
22.05.2015 16:02

9752/2015



Landeskuratorium für
Erwachsenenbildung
in Thüringen

Landeskuratorium für Erwachsenenbildung in Thüringen
Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Vorsitzende des Landeskuratoriums

Carla Riechel
c/o Kath. HVHS St. Ursula
Trommsdorffstraße 29
99084 Erfurt

Tel: +49 (0) 361 / 60114-21 (-0)
Fax: +49 (0) 361 / 60114-99
E-Mail: leitung@bildungshaus-st-ursula.de

Erfurt, den 22. Mai 2015

Den Mitgliedern des

APB, AS, AP, MV, AP, W, W

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t

6 / 8 4 -

**Stellungnahme zum
Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG)**
Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung



TLT/4332/15/3

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Gesetzentwurf eines Thüringer Bildungsfreistellungsgesetzes und danken für die Gelegenheit, diese im Rahmen des Anhörungsverfahrens im Thüringer Landtag vorzutragen.

Das Landeskuratorium für Erwachsenenbildung hat von Beginn an aktiv das Anliegen eines Bildungsfreistellungsgesetzes für Thüringen unterstützt und befürwortet somit den vorliegenden Gesetzentwurf.

Ein Anspruch auf Bildungsfreistellung ist für uns ein notwendiger Schritt, die Bedingungen für das lebensbegleitende Lernen in Thüringen zu verbessern.

Zu einzelnen Punkten möchten wir – wie folgt – Stellung nehmen:

§1

Wir begrüßen die Aufnahme gesellschaftspolitischer, arbeitsweltbezogener sowie ehrenamtsbezogener Bildungsmaßnahmen. Die Benennung dieser drei Themenbereiche schafft die Voraussetzung, Arbeitnehmer neben den erforderlichen beruflichen Kompetenzen auch zur Teilhabe und Mitwirkung am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben zu befähigen und zu motivieren. Das wiederum ist unabdingbar für ein gelingendes Zusammenleben in einem demokratischen Gemeinwesen.

§1 Abs.5

In der Begründung zu diesem Absatz wird sehr ausführlich die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements sowie die Notwendigkeit qualifizierender Maßnahmen erläutert. Dem widerspricht unseres Erachtens die Einschränkung, dass die Bereiche der ehrenamtlichen Tätigkeiten, für deren Qualifizierung durch ehrenamtsbezogene Bildung ein Anspruch auf Bildungsfreistellung besteht, durch Rechtsverordnung festgelegt werden sollen. Schwierig scheint uns auf dem Hintergrund der Breite und Vielfalt ehrenamtlichen Engagements die Festlegung von Auswahlkriterien. Das erschwert zugleich die Möglichkeit, auf aktuelle Herausforderungen und gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren. Deshalb ist von dieser Einschränkung abzusehen.

Förderberechtigt anerkannte Einrichtungen (stimmberechtigte Mitglieder):

Thüringer Volkshochschulverband e.V.,
AG Regionale Bildung,
Arbeit u. Leben Thüringen e.V.,
AWO Bildungswerk Thüringen e.V.,
Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.,
Bildungswerk im Bistum Erfurt,

Bildungswerk des Landesportbundes Thüringen e.V.,
DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.,
Diakonisches Bildungsinstitut Johannes Falk gGmbH,
Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen,
Katholische HVHS „St. Ursula“,

Katholische Landvolkshochschule Eichsfeld e.V.,
Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen e.V.,
Ländliche HVHS Thüringen e.V.,
Landvolkbildung Thüringen e.V.,
Paritätisches Bildungswerk LV Thüringen e.V.,
vwr.di Bildungswerk Thüringen e.V.

§8

§8 regelt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine Bildungsveranstaltung nach diesem Gesetz anerkannt wird.

Hier brauchen sowohl Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber als auch die Bildungsträger selbst Sicherheit. Diese ist deutlich größer bei einer Maßnahmenanerkennung, die unter Punkt C. Alternativen benannt ist, natürlich auch aufwendiger und damit kostenintensiver.

Wohl wissend, dass für uns als Bildungseinrichtungen selbst eine bloße Trägeranerkennung der aufs erste gesehen einfachere Verfahrensweg ist, spricht sich die Mehrzahl der anerkannten Einrichtungen für eine klare Regelung zur Anerkennung der einzelnen Bildungsangebote aus.

§10

Wir begrüßen die in der Begründung zu §9 ausgeführte Berücksichtigung der Gütesiegel anerkannter Träger der Erwachsenenbildung.

Darüber hinaus sollte in §10 Abs. 1 ein Passus ergänzt werden, der nach dem ThürEBG anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung gleichzeitig als Träger von Bildungsveranstaltungen nach diesem Gesetz anerkennt. Damit entfällt ein eigenes Antragsverfahren für aktuell 39 anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

D. Kosten

Die erfolgreiche Umsetzung des Gesetzes ist uns als Landeskuratorium ein großes Anliegen. Dazu gehören Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit als auch der Neukonzeption und Durchführung von Bildungsangeboten.

Dabei ist zu beachten, dass Angebote nach dem Bildungsfreistellungsgesetz relativ kostenintensiv sind. Gründe dafür sind die Dauer (2 bis 5 Tage), die eher geringen Teilnehmerzahlen sowie das oft dazugehörige Angebot von Unterkunft und Verpflegung.

Wir befürchten deshalb, dass die Angebote ohne weitere Unterstützung nur von einer gewissen Bevölkerungsschicht angenommen werden können, die sich diese Angebote leisten können. Das würde zusätzliche Bildungsungerechtigkeit zur Folge haben.

Gleichermaßen schwierig ist es, aufgrund der engen personellen Ressourcen der Erwachsenenbildungseinrichtungen neue Angebote zu organisieren und durchzuführen bzw. bestehende anzupassen und verstärkt anzubieten. Allein um die unter D. Kosten veranschlagten 8.850 Bildungsfreistellungstage pro Jahr in Thüringen zu ermöglichen, bedarf es ca. 600 bis 800 Bildungstagen. Je nach Länge entspricht das 200 – 300 Bildungsangeboten.

Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, dass zusätzliche finanzielle Mittel für die Durchführung von Bildungsangeboten im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes bereit gestellt werden. Eine Erhöhung des Grundfördertitels für die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung wäre ein wichtiger Schritt, die Voraussetzungen zur Umsetzung des Bildungsfreistellungsgesetzes zu schaffen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Carla Riechel
Vorsitzende des
Landeskuratoriums für Erwachsenenbildung

Förderberechtigt anerkannte Einrichtungen (stimmberechtigte Mitglieder):

Thüringer Volkshochschulverband e.V.,
AG Regionale Bildung,
Arbeit u. Leben Thüringen e.V.,
AWO Bildungswerk Thüringen e.V.,
Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.,
Bildungswerk im Bistum Erfurt,

Bildungswerk des Landesportbundes Thüringen e.V.,
DGB-Bildungswerk Thüringen e.V.,
Diakonisches Bildungsinstitut Johannes Falk gGmbH,
Evangelische Erwachsenenbildung Thüringen,
Katholische HVHS „St. Ursula“,

Katholische Landvolkshochschule Eichsfeld e.V.,
Ländliche Erwachsenenbildung Thüringen e.V.,
Ländliche HVHS Thüringen e.V.,
Landvolkbildung Thüringen e.V.,
Paritätisches Bildungswerk LM Thüringen e.V.,
ver.di Bildungswerk Thüringen e.V.